



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53122
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter PP009910
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 04.06.2018
Aktenzeichen **031/8V/0350555/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Heinrich-Hertz-Straße ggü. 139

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Heinrich-Hertz-Straße ggü. 139

folgendes an:

Einrichten eines eingeschränkten Haltverbots für Anlieferungen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen zweier VZ-Träger
- Anbringen je eines Zeichens 286-10 und 286-20 mit Zusatzzeichen „auf dem Gehweg“ und ZZ 1053-33 mit „3 t“ und ZZ 1042-33 mit „Mo – Fr 7:30 – 13:15 h“

3 Begründung

Für die Anlieferung von Essen und den Hol- und Bringservice von Schülern mit besonderem Förderbedarf in der Grundschule Humboldtstraße ist die Einrichtung eines Haltverbotsbereichs notwendig. Die Essenslieferung kann nicht über den schuleigenen Parkplatz erfolgen, da dieser zu weit entfernt von der Mensa ist. Da der schuleigene Parkplatz zudem im Winter nicht von Schnee und Eis befreit wird, kann dieser auch nicht für den Hol- und Bringservice der Schüler verwendet werden. Die Einrichtung wurde von der Schulleiterin am PK 31 beantragt. Mit dem zuständigen Wegewart (Hr. Dunker) wurde die Tragfähigkeit des Untergrundes bis 3,0 t abgeklärt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

PP009910

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler